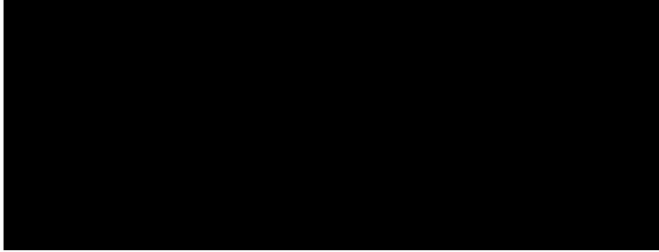




Dr. Erich Paetz
Leiter des Referates III A 6

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin



HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON

REFERAT

TEL

FAX

E-MAIL IIIA6@bmjv.bund.de

AKTENZEICHEN 7206II-34 300/2019

DATUM Berlin, 11. Juni 2019

Betreff: Schutz bei Anlageberatung

Hier: Ihr Schreiben vom 2. Juni 2019 [#148116]

Sehr geehrte(r) 

für Ihre E-Mail vom 2. Juni 2019 zum Thema Anlageberatung danke ich Ihnen. Sie weisen darauf hin, dass noch immer durch Falschberatung bei Anlageprodukten und Versicherungen Schäden in Milliardenhöhe entstünden und fragen, was das zuständige Ministerium beziehungsweise die Bundesregierung dagegen tue und welche konkreten Schutzmechanismen für Verbraucher eingebaut werden sollen. Bei Ihrer Anfrage berufen Sie sich auf Vorschriften des Informationsfreiheitsgesetzes.

Ich werte Ihre Anfrage nicht als Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz, der auf Zugang zu in den Akten vorhandenen amtlichen Informationen gerichtet ist, sondern als Bürgeranfrage, da Sie eine inhaltliche Prüfung und Beantwortung Ihrer Fragen zum Anlegerschutz wünschen.

Die Bundesregierung nimmt den Schutz von Anlegern sehr ernst. Zahlreiche gesetzliche Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene haben in den vergangenen Jahren erhebliche Verbesserungen des Anlegerschutzes bewirkt. Diese betreffen sowohl den Schutz von Bankkunden und Kunden von Finanzanlagenvermittlern als auch Kunden von Versi-

cherungsunternehmen. Die Anforderungen an eine sach- und bedarfsgerechte Beratung der Anleger wurden dadurch insgesamt erheblich verschärft. Exemplarisch möchte ich auf den Aktionsplan „Verbraucherschutz im Finanzmarkt“ hinweisen, den das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zusammen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt hat.

Grundsätzlich ist jedoch zu bedenken, dass die Gefahr von Falschberatungen zwar durch strenge Anforderungen und Beaufsichtigung deutlich vermindert, jedoch im Einzelfall nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Schlechte Beratung, Rechtsverstöße oder gar kriminelles Handeln können nach wie vor zu Vermögensverlusten führen. Derartige Fälle werden allerdings regelmäßig daraufhin untersucht, ob der bestehende Rechtsrahmen Schutzlücken aufweist und gesetzgeberische Maßnahmen veranlasst sind.

Hierzu steht das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in engem Kontakt mit dem Bundesministerium der Finanzen. Sofern Schutzlücken identifiziert werden, werden mögliche Handlungsoptionen insbesondere in den Bereichen Transparenz, Vertriebsbeschränkungen und Aufsichtsbefugnisse geprüft. Ziel ist ein angemessener Schutz der Privatanleger, wobei ein angemessenes Verhältnis zwischen staatlicher Regulierung und Eigenverantwortung der Anleger angestrebt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

